

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Bekanntmachung 951/1-42/Ga

Steuertermin zum 15.08.2021

Gauting, den 05.08.2021

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 3. Quartal 2021 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Montag, den 16. August 2021

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg Ebersberg BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching BIC GENODEF1STH
Landsberg eG

Postbank München IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06
BIC PBNKDEFF

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 16.08.2021 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines

Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Bebauungsplan 193 Gauting 2

Vorhabenbez. Bebauungsplan 187 4

52.Nutzungsänderung 5

Gautinger Insel 6

Bibliothek / Impressum 7

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Ht

Bebauungsplan Nr. 193/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofplatz, Bahnhofstr. und Hubert-Deschler-Str.;
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 12.08.2021

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan umgrenzten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans: Fl. Nrn. 576/2, 576/3, 576/6, 577, 577/4, 579/3, 579/5, 579/7, 579/8, 579/10, 580/8 Teilfl. Das Plangebiet ist in dem dieser Bekanntmachung beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung dieses Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuordnung im Plangebiet mit Steigerung hinsichtlich der Qualität der Baustruktur und künftiger Nutzungen sowie der Aufenthaltsqualität in den Freiflächenzonen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses in der o.g. Sitzung sind für diesen Bebauungsplan die folgenden vorläufigen Festsetzungen bestimmt worden:

- Im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 576/2 und 576/3 werden am Bahnhofplatz die Freiflächenzonen aufgeweitet zur Erlebarmachung des Bahnhofplatzes als großzügige, zentrale Platzfläche.
- Die Bahnhofstraße mit charakteristisch begrünten Vorzonen wird im Plangebiet entlang ihrer östlichen Seite mit gestaffelten Raumkanten locker gefasst. Nördlich der Hubert-Deschler-Straße werden die künftigen Baukörper in diesem Sinne positioniert, um Durchblicke in die rückwärtigen Grundstücksbereiche zu ermöglichen.
- Die künftigen Gebäude im Plangebiet werden mit drei Vollgeschossen ausgebildet. Am Übergang von der Bahnhofstraße zum Bahnhofplatz ist ein Baukörper mit vier Vollgeschossen zulässig. In den rückwärtigen Bereichen sind Gebäude mit zwei Vollgeschossen zulässig.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Nr. 193/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofplatz, Bahnhofstr. und Hubert-Deschler-Str.“ erhalten.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

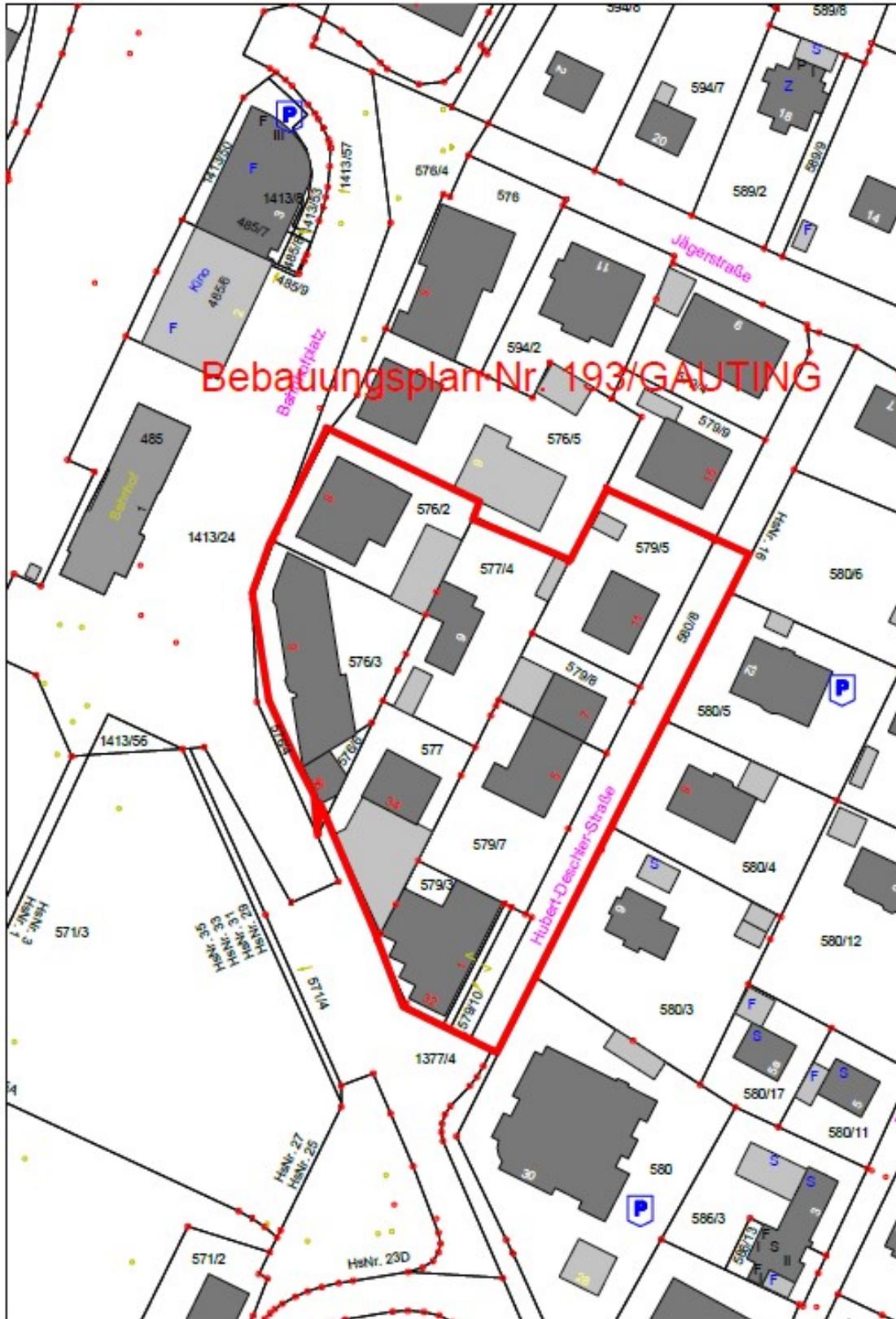
I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 193/GAUTING
Seite 3

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Nr. 193/GAUTING



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Ht

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/
GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahn-
hofstraße und Schulstraße; Bekanntmachung
über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.
3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 12.08.2021

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Ht

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet westlich des Asklepios-Klinikgeländes Gauting in Unterbrunn; Änderung des Plangebiets

Gauting, den 12.08.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, für das Verfahren der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting den Umgriff des Plangebiets zu ändern. In dem dieser Bekanntmachung anliegenden Lageplan ist der künftige Geltungsbereich dieser Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst nun die Grundstücke Fl.Nrn. 471/2, 474, 474/2, 475, 485 Teilfläche, 486, 497, 498, 498/2, 498/3, 499, 499/1, 502 Gemarkung Unterbrunn sowie Fl. Nrn. 1281 Teilfläche und 1318 Teilfläche, Gemarkung Gauting.

Die Zielsetzungen dieser Änderung des Flächennutzungsplans sind die Ausweisung von Gewerbeflächen, die vor allem der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen sowie eine städtebaulich geordnete gewerbliche Entwicklung im Westteil des Asklepios-Klinikareals.

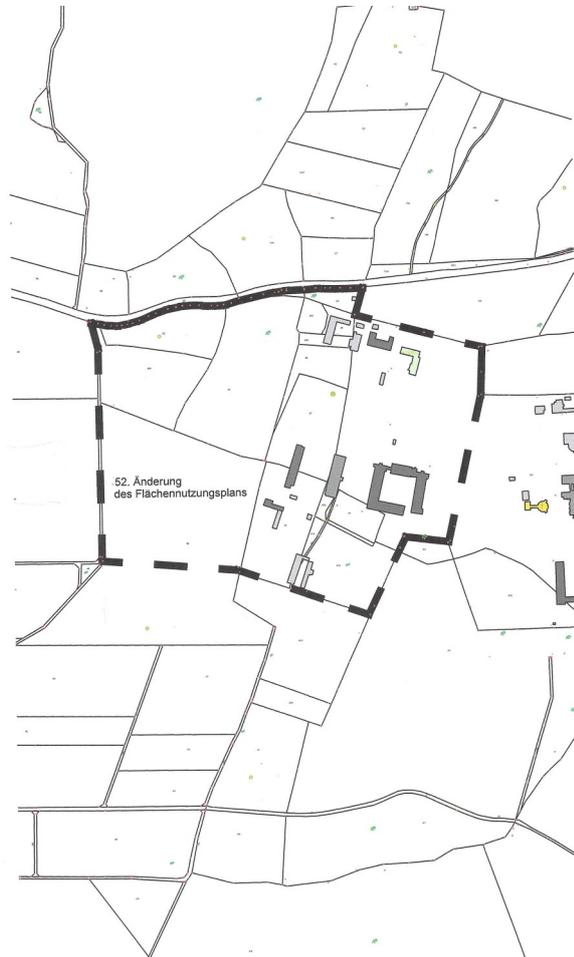
Diese Änderung des Flächennutzungsplans erhält die neue Bezeichnung „52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für das Gautinger Feld und den westlichen Teilbereich des Asklepios-Klinikgeländes Gauting.“

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Lageplan mit Darstellung des neuen Geltungsbereichs der 52. Änderung des Flächennutzungsplans



Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Bitte beachten Sie:

Vom 12.08.2021 - 20.08.2021 ist die Gautinger Insel urlaubsbedingt geschlossen.

Ab dem 23.08.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Es findet - unabhängig von unseren Öffnungszeiten - folgende Expertensprechstunde in der Gautinger Insel statt.

Dienstag, den 17.08.2021 -> Patientenverfügung

Beratung bei der Abfassung einer Patientenverfügung

Wir bieten einmal im Monat individuelle, vertrauliche Einzelberatungen zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Verein für Betreuung im Landkreis Starnberg e.V.) in der Gautinger Insel an.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar
Dr. Gerhard Brandmüller

am Dienstag, den 17. August 2021
von 16 bis 17:30 Uhr

Ausschließlich nach telefonischer
Terminvereinbarung
unter Tel. 08151/ 6058.

Infos / Termine



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

***** Endlich wieder vor Ort *** Lesung mit Jürgen Gergov**

Donnerstag, 19. August 2021, 19:30 Uhr

JÜRGEN GERGOV PRÄSENTIERT WITZIGE
GESCHICHTEN & GEDICHTE ÜBER
(VERKORKSTE) KOMMUNIKATION

Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher ist auf 15 Personen begrenzt, deshalb bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung - spätestens am Vortag der Veranstaltung. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Schmökern bei Cappuccino oder Kakao – das neue Outdoorangebot der Bibliothek

Zwar lassen es die beengten Innenräume noch nicht zu – aber unser Lesecafé kann trotzdem wieder öffnen. Lesefreiheit in der freien Luft heißt die Alternative. Ab jetzt kann endlich wieder direkt vor Ort geschmökert werden. Im neu eingerichteten Außenbereich vor der Bibliothek laden Tische und bunte Stühle zum Verweilen, Treffen & Genießen ein.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 25. August 2021, 14:00 Uhr

**"Der Fuchs, die Hühner und das Wurstbrot"
von Friederike Rave**

Die Veranstaltung findet bei schönem Wetter im Freien statt. Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher ist begrenzt, deshalb bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung - spätestens am Vortag der Veranstaltung. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de



Gemeinde Gauting

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

**Sachbearbeitung
für unsere Bauverwaltung (m/w/d)**
(unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 15.09.2021** an die

**Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7,
82131 Gauting oder per E-Mail an:
bewerbung@gauting.de**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsbereichsleiter Herr Härta (Tel.: 089/89337-142) sowie unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) gerne zur Verfügung.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

